



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V

Kreis Recklinghausen

Durchführungsbestimmungen - Kreispokal Ü40, Ü50 und Ü60

Teilnahmevoraussetzung - Spielberechtigung

Die teilnehmenden Spieler müssen im Spieljahr (bis zum 31.12.) das Mindestalter für die jeweilige Altersklasse haben und in der Spielberechtigungsliste mit aktiver Spielberechtigung des teilnehmenden Vereins aufgeführt sein.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 € für jeden eingesetzten, nicht spielberechtigten Spieler erhoben und das entsprechende Spiel als verloren gewertet.

Spieleranzahl - Spielfeld - Spieldauer

Eine Mannschaft besteht bei der **Ü40 aus fünf Feldspielern, einem Torwart** und bis zu acht Auswechselspielern.

Bei der Ü50 und Ü60 besteht eine Mannschaft aus sechs Feldspielern, einem Torwart und bis zu acht Auswechselspielern

Gespielt wird auf einem Kleinfeld (ca. 70 m x 50 m) mit Jugendtoren (5 m x 2 m)

Die Strafraummaße müssen eingehalten werden, die Strafstoßmarke liegt 9 m vor der Torlinie.

Sollte die geplante Sportanlage kurzfristig geändert werden, z. B. von Rasen auf Kunstrasen, so ist der Spielpartner und der Schiedsrichter telefonisch darüber zu informieren.

Die Spieldauer beträgt bei der Ü40 2 x 35 Minuten, bei Ü50 und Ü60 2 x 30 Minuten. Die Spielpause max. 15 Minuten.

Endet ein Spiel unentschieden, **wird sofort im Anschluss ein Sieger durch Neunmeterschießen festgestellt.** (Entsprechend § 56 SpO/WDLV – Verweis auf die Durchführungsbestimmungen der FIFA). Eine Verkürzung der Spielzeit ist unzulässig.

Austragungsmodus

Die Spiele sind im DFBnet SpielPlus mit Datum unter Ü40- und Ü50-Kreispokal eingestellt und werden nach dem KO-Modus ausgetragen.

Spielverlegungen vor dem angesetzten Spieldatum können vereinbart werden.

Zur Spielverlegung sind die Vereine verpflichtet das im DFBnet vorhandenen Spielverlegungsmodul anzuwenden.

Ein Antrag auf Heimrechttausch erfolgt von beiden Vereinen über das DFBnet E-Postfach an den Pokalspielleiter der Ü40 und Ü50.

Mannschaften, die zu den ordnungsgemäß angesetzten Kreis-Pokalspielen nicht antreten, scheiden aus dem laufenden Wettbewerb aus.

Kontaktdaten des Ü40- Ü50-Ü60 Pokalspielleiters

Franz-Josef Humme, Bonhofferring 4, 46286 Dorsten
Telefon: 02369 8528 | 0172 2818729

Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden durch den Kreisschiedsrichterausschuss rechtzeitig vor den Spielen im DFBnet angesetzt.

Spielmodus

Grätschaktionen am Mann sind verboten.

Grätschaktionen am Mann im Strafraum wird mit Strafstoß geahndet.

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Alle Spieler dürfen beliebig oft in einer Spielunterbrechung ein- bez. ausgewechselt werden.

Die Wechsel müssen immer in Höhe der Mittellinie durchgeführt werden.

Vor dem Spiel entscheidet der Schiedsrichter über die Seitenwahl.

Alle Freistöße werden indirekt ausgeführt. Direkte ausgeführt Freistöße sind nicht erlaubt.

Freistoßvergehen im Strafraum werden mit einem Strafstoß vom 9 m-Punkt geahndet.

Beim Anstoß, Freistoß und Eckstoß müssen die Gegenspieler einen Mindestabstand von 5 m zum Ball einhalten.

Beim Überschreiten der Seitenauslinie wird der Ball durch Einrollen ins Spiel gebracht.

Eine Mannschaft, die den Ausschluss eines Spielers durch einen Feldverweis auf Dauer (gelb/rot oder rote Karte) hinnehmen muss, kann sich nach Ablauf von 5 Spielminuten mit einem nicht des Feldes verwiesenen Spielers vervollständigen.

Für die Ausrüstung der Spieler gilt die FIFA-Regel 4.

Die Kreispokalgewinner nehmen am Verbandsturnier zur Ermittlung des Westfalenmeisters teil.

Recklinghausen, Februar 2024

Kreisfußballausschuss

Korinth, Humme, Pfortner, Groothus, Schröder, Lasarz